

Beschlussvorlage BV//192/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über das Projektangebot von wpd zum Windpark Schrödershof

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
30.07.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf

Sachverhalt und Begründung:

Der Windparkbetreiber wpd Windpark Schrödershof GmbH & Co. KG hat der Gemeinde Jördenstorf einen Entwurf eines Gestattungsvertrages für Strom- und Telekommunikationskabel, eine Zuwegung sowie Rotorflächenrechte zum Windpark Schrödershof vorgelegt.

Die Gemeinde Jördenstorf ist mit diversen gemeindeeigenen Flurstücken in der Gemarkung Schrödershof und in der Gemarkung Schlackendorf von dem Bau von Windenergieanlagen in dem ausgewiesenden Windeignungsgebiet Nr. 165 „Schrödershof“ betroffen.

Laut dem beiliegenden Gestattungsvertrag steht der Gemeinde ein jährliches Gestattungsentgelt von mindestens 5.000,00 EUR zu. Des Weiteren erfolgen einmalige Zahlungen für die Eintragungen der Dienstbarkeiten, die Verlegung von Kabeln und für temporär errichtete Zuwegungen.

Anlagen:

- Entwurf Gestattungsvertrag wpd Windpark Schrödershof GmbH & Co. KG
- Lageplan der gemeindeeigenen Flurstücke

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jördenstorf beschließt in Ihrer 15. Sitzung am 30.07.2026 dem vorliegenden Entwurf des Gestattungsvertrages zwischen dem Windparkbetreiber wpd Windpark Schrödershof GmbH & Co. KG und der Gemeinde zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
11				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.